

Pharmahersteller zahlen keinen Herstellerabschlag GKV bittet Apotheker zur Kasse

Pharmahersteller und GKV-Spitzenverband sind nach monatelangen Verhandlungen noch immer uneins über die Modalitäten des Zwangsrabatts für Generikapräparate. Offenbar wollen die GKV-Kassen die ausstehenden Herstellerabschläge nunmehr bei den Apotheken einkassieren



Die Weigerung, den Abschlag, gemäß § 130a Absatz 3b SGB V zu zahlen, wollen die Kassen nicht

länger dulden und die Apothekenrechnungen entsprechend kürzen.

Zur genauen Auslegung der Vorschriften ist zwischen Pharma- und Apothekerverbänden vor einigen Jahren ein gemeinsamer Leitfaden entwickelt worden, der die Kriterien für die Abschlagsbefreiung, nach Auffassung des GKV-Spitzenverbandes klar abgrenzen soll. Der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI) hingegen vertritt die Auffassung, dass die Regelung in Einzelfällen unklar sein soll.

Sollten die GKV-Kassen tatsächlich den Apotheken hier in die Taschen greifen kann dies durchaus als Taschenspielertrick bezeichnet werden. Insbesondere dann, wenn man vermutet, dass die Kassen versuchen könnten auf diese Weise

ein Zusammenhang zwischen dem Gerichtsbeschluss, dass den Apotheken Abschläge für 2009 in Millionenhöhe zurück zahlen müssen, besteht.

Bleibt die spannende Frage; wann der DAV endlich auf die Idee kommt von dem, mit den Kassen entwickelten „Leitfaden“ Abstand zu nehmen. Wenn die Kassen die öffentlichen Apotheken in Deutschland als Inkassostelle sehen so kann dies nicht länger hingenommen werden. Ohne Zweifel stehen den Kassen, gesetzlich verbrieft, von den Herstellern Rabatte zu. Wer aber sagt, dass diese Rabatte weiterhin den Apothekern abgezogen werden müssen. Wer Rabatte zu erhalten hat sollte in der Lage sein, diese vom Rabattzahler zu einzukassieren. Der DAV sollte den juristischen Sachverstand in seinem Berliner Haus nutzen um, zum Wohle der Apotheken, aus solchen Vereinbarungen auszusteigen.

Sollten den Apotheken tatsächlich die nicht bezahlten

Herstellerabschläge von den Krankenkassen von ihren Monatsrechnungen abgezogen werden so halten die betroffenen Apotheker den Kopf und ihren Geldbeutel einmal mehr hin.

Hintergrund des Konflikts ist der zehnjährige Zwangsabatt, den Generika-Hersteller seit April 2006 den Krankenkassen gewähren müssen. Zu zahlen ist der zehnjährige Abschlag für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel. Befreit sind Präparate jedoch, wenn es sich um gentechnisch hergestellte Produkte oder um solitäre Fertigarzneimittel handelt. Dabei, so der Vorwurf, sollen einige Hersteller ihre Produkte wiederholt falsch gekennzeichnet haben, um dem Abschlag zu entgehen. Der GKV-Spitzenverband beziffert den Schaden auf rund 250 Millionen Euro.